

## „Das ist eine klare Wettbewerbsverzerrung“

### Keine verkaufsoffenen Sonntage zur WM NRW gibt Ladenschluss frei, Niedersachsen nicht

**Die Fußballweltmeisterschaft gibt nicht nur Anlass zur Freude, sondern auch zu etlichem Streit. Dieser schwappt jetzt auch ins Schaumburger Land über. Nicht wegen der Verteilung der Karten und wegen möglicher Sicherheitsbedenken: Stattdessen geht es um die Ladenöffnungszeiten an den Sonntagen während der WM. Die sind nämlich nicht einheitlich geregelt. Davon betroffen sind Unternehmer wie Hubert Holtmann, Geschäftsführer des Möbelhauses in Gelldorf.**

**Gelldorf** (sig). Auf seinem Schreibtisch liegt ein Prospekt, in dem ein großer konkurrierender Mitbewerber aus einer ostwestfälischen Nachbarstadt ankündigte, dass er an den WM-Sonntagen von 14 bis 19 Uhr geöffnet hat. Holtmann darf das nicht. „Es ist schwer genug, bei diesem Verdrängungswettbewerb zu überleben. Und deshalb sollte doch gleiches Recht für alle gelten“, meint der Gelldorfer Firmenchef ärgerlich.

Schließlich liegen die Standorte der beiden Unternehmen nur wenige Kilometer auseinander. Da schlägt es sich schon in den Umsätzen nieder, wenn der eine vier Sonntage nacheinander seine Türen öffnen und verkaufen darf und der andere nicht. „Das ist eine klare Wettbewerbsverzerrung, für die wir kein Verständnis aufbringen“, stellt Holtmann erbost fest.

Angesichts dieser Situation wollte er nicht untätig bleiben. Er richtete eine Voranfrage an die Stadtverwaltung, ob das, was in der Nachbarstadt erlaubt ist, auch für Obernkirchen gilt. Stadtdirektor Wilhelm Mevert hat, wie er telefonisch versicherte, den Landkreis angerufen und von dort die Antwort erhalten, dass es zu diesem Thema keinerlei Anweisungen vom Land Niedersachsen gibt.

Nach einer unserer Zeitung vorliegenden Übersicht geben zehn Bundesländer den Ladenschluss während der WM frei. Dazu gehört auch Nordrhein-Westfalen. Hingegen will das Land Niedersachsen den Kommunen die Entscheidung überlassen. So jedenfalls ist es in dieser Aufstellung zu lesen. In diesem Fall müsse es doch eigentlich schon im Interesse der wirtschaftlichen Absicherung der heimischen Betriebe keine lange Überlegung geben, meint Holtmann. Die WM sei ein besonderes Ereignis und ein guter Grund dafür, die verkaufsoffenen Sonntage in diesem Jahr auch in der Bergstadt nicht nur auf die beiden Jahrmärkte, das Beachvolleyballturnier und den Adventsmarkt zu beschränken. Es gibt inzwischen zahlreiche Politiker, die sich für eine bundeseinheitliche Regelung ausgesprochen haben, weil sie die Gefahr einer Wettbewerbsverzerrung erkannt haben. Für eine solche Entscheidung ist es jetzt aber zu spät. Holtmann hat jedoch noch nicht die Hoffnung aufgegeben, dass der Landkreis seine Gewerbesteuerzahler nicht schlechter behandeln will als das in den Nachbarkreisen der Fall ist. Am Sonntag mit der Familie in Ruhe schauen und aussuchen zu können, habe eben seine Vorzüge. Das zeige sich deutlich in den dabei erzielten Umsätzen.

Landrat Heinz-Gerd Schöttelndreier teilte auf Anfrage unserer Zeitung mit, es treffe nicht zu, dass das Land Niedersachsen die Entscheidung seinen Kommunen überlassen hat. Es liege keine Mitteilung oder Anweisung zu diesem Thema vor. Und damit gelte das Ladenschlussgesetz in seiner jetzigen Form, wonach die Kommunen über maximal vier verkaufsoffene Sonntage pro Jahr verfügen können.